

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags am 27.09.2021

TOP 1 Abfallbilanz 2020

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nahm von der Abfallbilanz 2020 Kenntnis.

TOP 2 Gebühren- und Abgabekalkulation Abfall 2022 - Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dem Kreistag einstimmig empfohlen,

1. die Gebühren- und Abgabekalkulation Abfall 2022 zu beschließen
2. der Verwendung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen zuzustimmen.

TOP 3 Umsetzung der Gründung eines Eigenbetriebs Abfallwirtschaft - Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat einstimmig beschlossen dem Kreistag des Alb-Donau-Kreises die Errichtung eines Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ im Sinne von § 3 LKrO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBG als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zum 01.01.2022, 00:00 Uhr zu empfehlen.

2. Er hat ebenfalls einstimmig beschlossen, dem Kreistag des Alb-Donau-Kreises zu empfehlen hierzu folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ wird gemäß § 3 LKrO i.V.m. § 3 Abs. 2 EigBG beschlossen.
- b) Sämtliche Aktiva und Passiva, Stellen sowie Vertrags- und sonstigen Rechtsverhältnisse des bisherigen Fachdienstes 15 werden dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß dem als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Ausgliederungsplan zugeordnet vorbehaltlich weiterer Konkretisierungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach Buchstabe e).
- c) Frau Elke Bossert wird gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 2 der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betriebssatzung zur Betriebsleiterin bestellt.
- d) Herr Johannes Koepke wird gemäß § 7 Abs. 3 der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Betriebssatzung für die Zeit der Abwesenheit / Verhinderung der ordentlich bestellten Betriebsleiterin zum stellvertretenden Betriebsleiter bestimmt.
- e) Die Betriebsleitung wird beauftragt, die dem Sondervermögen Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ gemäß Buchstabe b) dieser Beschlussformel zuzuordnenden Aktiva und Passiva im Rahmen der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ zu bilanzieren und dem Betriebsausschuss zur Vorberatung sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

- f) Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises dergestalt vorzubereiten, dass der nach der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises gebildete beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik zugleich der beschließende Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist.
- g) Die Landkreisverwaltung sowie die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis“ werden beauftragt, sämtliche Maßnahmen und notwendigen Schritte zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse vorzunehmen.

TOP 4 Satzung über die Mitteilung von zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten - Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat einstimmig dem Kreistag empfohlen, die Satzung zur Datenmitteilung zu beschließen.

TOP 5 Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte zur Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb.